

Wolff an St. Katharinen (1829). Klaus Harms in Kiel war 1829 in einem Schreiben an den Senat gegen Wolffs Weihnachtspredigten 1828 aufgetreten, jedoch ohne Erfolg. Senator Hudtwalcker schaltete sich ein, so daß Wolff eine Rüge erteilt wurde. Das »Ministerium« hatte kläglich versagt. Das Jahr 1830 brachte eine Spaltung der Erweckten. In einem besonderen Kapitel wird von der praktischen Tätigkeit der Erweckungsbewegung berichtet: Hudtwalcker, Rautenberg, Amalie Sieveking und Wichern. Mit dem Jahre 1840 ging die von der Erweckung hervorgerufene Zeit zu Ende, ohne nachhaltig auf die Mehrheit des Kirchenvolkes eingewirkt zu haben.

Diese Studie, die auf sorgfältiges Quellenstudium basiert, kann allen kirchen- und geistesgeschichtlich interessierten Lesern, besonders aber den Hamburgern, als Lektüre empfohlen werden. Der Verfasserin ist es gelungen, die Darstellung so zu gestalten, daß der Leser gefesselt wird. Erwin Freytag

WILHELM JENSEN: Das Hamburger Domkapitel und die Reformation. = Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs, Band 4. Hamburg: Friedrich Wittig Verlag 1961. 456 Seiten.

Der leider 1960 unerwartet gestorbene Nestor der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichtsforschung hatte noch in den Jahren vor seinem Tode eine der hervorragendsten Quellen zur Geschichte der Reformation in Hamburg und im norddeutschen Raum bearbeitet. Es handelt sich um die Aussagen von 25 Zeugen des hamburgischen Domkapitels und 24 Zeugen des Rates der Stadt Hamburg in dem großen Prozeß des Domkapitels gegen den Rat der Stadt vor

dem Reichskammergericht im Jahre 1530. Die Veröffentlichung ist eine recht ergiebige Quellenschrift, die einen besonderen Einblick in die kirchlichen Verhältnisse jener Zeit gewährt, nämlich der Reformation in der Hansestadt Hamburg. - Auf den ersten 40 Seiten gibt der Verfasser eine ausführliche Einleitung zur umfangreichen Quellenschrift, die in niederdeutscher Sprache abgefaßt worden ist. Alle Zeugen wurden zu 39 aufgestellten Artikeln befragt. Es ist nicht ganz einfach für den Nichthistoriker, sich in das Niederdeutsche einzulesen. Es wäre die Frage, ob man eine solche Schrift durch eine Übersetzung ins Hochdeutsche nicht allgemeiner hätte zugänglich machen können. Aber dann hätte sie den Charakter einer Quellenschrift verloren. Der frühere Archivar der hamburgischen Landeskirche, Heinz Stooß, jetzt Professor für Geschichte in Münster, hat die Ausgabe des Werkes besorgt. Der Verlag hat das Buch mit guten Bildbeigaben ausgestattet. Für den Kirchengeschichtsforscher bedeutet diese gehaltvolle Quellenschrift eine Fundgrube heimatkirchengeschichtlichen Stoffes. Erwin Freytag

FRANZ OTTO: Die rechtlichen Verhältnisse des Domstiftes zu Hamburg von 1719 bis 1802. = Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs, Band 6. Hamburg: Friedrich Wittig Verlag 1962. 144 Seiten.

In der vorliegenden Schrift handelt es sich um die Veröffentlichung einer Göttinger Doktordissertation der juristischen Fakultät. Sie beruht auf eingehender Durcharbeitung niedersächsischer und hamburgischer Archivalien. Die Studie ist in vier Teile aufgegliedert. Der erste Teil gibt eine Übersicht über den

Werdegang des Hamburger Domstiftes bis zur Zeit des Stockholmer Friedens vom 23. November 1719. In kurzen Zügen wird die mittelalterliche Epoche und die Reformationszeit skizziert. Es folgt dann die schwedische und kurhannoversche Zeit bis zum Jahr 1719. - Ein zweiter Teil handelt von der Verfassung und Gliederung des Domstiftes im 18. Jahrhundert. Der Verfasser gibt hier eine Übersicht über die einzelnen Ämter des Kapitels mit ihren Rechten und Pflichten. Auch die finanziellen Verhältnisse des Domkapitels und seiner Mitglieder wird hier untersucht. - Der dritte Teil befaßt sich mit der Rechtsstellung des Domstiftes im 18. Jahrhundert, das zum braunschweigisch-lüneburgischen Kurstaat gehörte. Das Verhältnis zwischen Domstift und der freien Hansestadt Hamburg war des öfteren getrübt, da der Rat die Eigenstaatlichkeit nicht immer respektierte. - In einem vierten Teil ist die Rede von der Auflösung des Hamburger Domstiftes. Von der Absicht erfuhren die Domherren erst Ende Juli 1802 aus der Zeitung. Der Senat benachrichtigte am 30. November 1802 das Domkapitel, daß »es von nun an diese Stadt als ihren alleinigen Landesherrn anerkennen solle«, um ihr als ihrer ordentlichen Obrigkeit treu und hold zu sein.

Der letzte Domherr, Friedrich Johann Lorenz Meyer, starb 1844. Mit seinem Tode endete das Domstift zu Hamburg. Für die Stadt Hamburg bedeutete die Auflösung des Stiftes einen Gewinn, weil Umfang und Inhalt ihrer Staatsgewalt anwuchsen.

Erwin Freytag

FRIEDRICH SCHMITT: ABC des Helfens. Vom Umgang mit schwierigen Menschen. Stuttgart: Calwer Verlag 1965. Geb., 146 Seiten.

Der praktische Arzt und Facharzt für Chirurgie zeichnet in der Folge des ABC Charakteristiken schwieriger Menschen, deckt deren Fehlbehandlungen auf und weist Wege echten Helfens. »Es ist der Sinn dieser Schrift, Helfer am Mitmenschen zu gewinnen. Die Ärzte, auch Psychotherapeuten und die sog. Seelsorger schaffen das unmöglich allein, und die von Amts wegen Bestellten versagen nicht selten.« Man spürt es beim Lesen Zeile um Zeile: hier wirbt ein erfahrener Arzt und Therapeut um helfende Liebe für die »schwierigen«, an Neurosen leidenden Mitmenschen. Aber, und das macht dies so anregende, so mühelos lesbare Büchlein zu einem Erlebnis: dieser Arzt weiß um die tieferen Abgründe! »Freilich ist Sünde nicht gleich Neurose, und Reich Gottes mehr als Neurosenheilung, aber ohne Abfall vom Ursprung gäbe es keine Neurose.« Er beobachtet, überlegt und hilft vom Geist der oft zitierten Bibel, des Evangeliums her und erweist sich als Lutherkenner, der neben vielen Dichtern, Denkern, Theologen und Wissenschaftlern Luther, immer wieder Luther reden läßt. Die 16 Seiten Anmerkungen im Anhang, mit denen er seine eigentlichen Ausführungen nicht belastet, sind eine wahre Fundgrube von Nachweisen. Luther heute, einmal ganz unakademisch, dafür unmittelbar, praktisch, hilfreich, erfrischend, aufrichtend! Was so selten gelingt, der Graben der Jahrhunderte wurde übersprungen.

H. St.